



Beschlussvorlage DS 039/2014/14-19

Status: öffentlich
Datum: 29.08.2014

Fachbereich: Fachbereich II - Zentr. Grundstücks- u.
Bearbeiter: Gebäudemanagement
Einreicher: Frau Michel
Bürgermeister

Betreff: Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 728

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	23.09.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	07.10.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 728 (318 m²) für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht notwendig ist.

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf von Grundstücksteilen an die jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke. Der Verkauf soll mindestens zum aktuellen Bodenrichtwert erfolgen. Die Kosten der Vertragsdurchführung sind durch die Erwerber zu tragen.

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 728 mit einer Größe von 318 m² ist den Grundstücken Alte Berliner Straße 60 – 66 vorgelagert. Es befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.

Für eine Teilfläche von ca. 90 m² besteht mit dem Eigentümer des Flurstückes 6 ein Pachtvertrag.

Das Flurstück 728 ist den Flurstücken 784, 785, 786 und 6 vorgelagert und wird tatsächlich von den Eigentümern der benannten Flurstücke bereits mit genutzt und ist eingefriedet.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Eigentümers des Flurstücks 786, stellte das Bauordnungsamt fest, dass die Erschließung des Grundstücks durch eine öffentliche Straße nicht gegeben ist.

„... die Einzäunung des geplanten Baugrundstückes an der Südseite nicht korrekt errichtet wurde und die vorgelagerte Teilfläche aus Flurstück 728 dem Baugrundstück fiktiv bereits zugeordnet ist. Damit stellt das Flurstück 728, Flur 4, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten keine öffentliche Straße dar.“

Das Flurstück 728 wird nicht für straßenbauliche Maßnahmen benötigt, so dass die entsprechenden Teilflächen an die jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Flurstücke verkauft werden könnten.

Der Bodenrichtwert (BRW) für den Bereich in dem das Grundstück gelegen ist, beträgt derzeit 55,00 €/m².

Teilfläche	Zirkagröße [m ²]	BRW [€/m ²]	Kaufpreis [€]
1	112	55	6.160,00
2	50	55	2.750,00
3	68	55	3.740,00
4	88	55	4.840,00
Summe:			17.490,00

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Kaufpreis ca. 17.490 €
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Auf der Kostenstelle: 1110304

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte
Skizze

Karsten Knobbe
Bürgermeister